

## Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage-Nr. **0036/2010**

der Stadtratssitzung am 22.04.2010 Punkt: 59 ö.S. / ~~nö.S.~~

### **Betr.: Krisenintervention an Schulen ("Amok")**

#### Stellungnahme/Antwort

Seit dem 22.04.2009 haben bereits mehrere Kooperations- und Arbeitsgespräche mit den federführenden Stellen/Experten für den Bereich der Krisenintervention („Amok“) stattgefunden. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die Stellungnahme zur Anfrage 0079/2009 der FBG-Ratsfraktion und auf die Schulträgerausschusssitzungen vom 25.11.2009 und 13.01.2010.

Der Bereich der Krisenintervention betrifft die Stadt als Schulträger in der Form, dass sie für die Sicherheit der Gebäude bezüglich der evtl. vorliegenden Gefahrensituation zuständig ist (= äußere Schulangelegenheit). Der Schulträgerausschuss hat daher in seiner Sitzung am 13.01.2010, nach erfolgter Expertenanhörung (Polizei, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, ADD) eine einstimmige Empfehlung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Gebäudesicherheit abgegeben. Zur Umsetzung der ersten Maßnahmen der Empfehlung, die im Wesentlichen den Einbau/Erneuerung oder Instandsetzung einer Elektroakustischen Signalanlage („Lautsprecher“) und die Anbringung von Türknaufen betrifft, wurden Mittel im Haushalt 2010 angemeldet. Unabhängig vom noch nicht freigegebenen Haushalt finden in Kürze an allen Schulen Begehungen zwecks Bestandsaufnahme und Kostenermittlungen statt. Die Ergebnisse sollen im September vorliegen. Soweit trotz aller eingeleiteten Maßnahmen eine weitere Anhörung von Experten bezüglich der Gebäudesicherheit erfolgen soll, schlagen wir vor dies in den Schulträgerausschuss zu verweisen.

Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers. Für die organisatorische Ablaufplanung im Krisenfall ist die Schulleiterin/der Schulleiter zuständig (= innere Schulangelegenheiten). Sie haben nach Vorgabe der ADD ein Krisenteam an ihrer Schule einzurichten. Wer in dieses Krisenteam eingebunden wird ist Sache der Schulleitung. Ebenso ist es Aufgabe der Schule sich über vorbeugende Maßnahmen zu informieren und diese umzusetzen. Diesbezüglich wurde allen Schulen empfohlen die Angebote der Polizei/ K15 – Präventionsarbeit zu nutzen. Unabhängig von den

Zuständigkeiten nimmt der Schulträger an allen Infoveranstaltungen der Polizei in den Schulen teil.

Aufgrund der Brisanz des Themas werden die Kooperationsgespräche mit den jeweiligen Experten der Polizei, ADD, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, KEVAG u.a. unter Einbindung der Initiative Sicherheit in unserer Stadt weiter fortgesetzt.